

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

ab am 09.10.19



SAP in / 05m / 1. SAR / SAR / STBR / 61 / 65 / 04 / 32 / 12 / 30 / 10.1

0127/2018/74

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

* Vorbereitungen (von Herrn Joost vorgesehen bzw. gem. § 70 II GesO NRW mit ihm abgestimmt):
- Planungs- u. Umweltausschuss
- Bau- u. Vergabeausschuss
- Hauptausschuss

Neumünster, 08.10.2019

Antrag „Bürgerfreundliche Verwaltung“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 15 ^{§ 15} der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster den nachstehenden Antrag für die Sitzung am 05.11.2019 ein: *

Bürgerfreundliche Verwaltung

I. Dienstleistungszentrum

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erstellung des Raumkonzeptes für ein zusätzliches Verwaltungsgebäude eine räumliche Zusammenfassung der publikumsrelevanten Angebote als barrierefreies Dienstleistungszentrum für die Bürger vorzusehen. Dabei sollen die Abläufe so effizient wie möglich gestaltet werden können.
2. Weiterhin ist zu prüfen, ob städtische Gesellschaften (z.B. die Stadtwerke) mit einbezogen werden können.
3. Bei der Planung eines eventuellen Neubaus ist diese Vorgabe ebenso zu berücksichtigen wie bei der Prüfung, ob und wie ggf. ein vorhandenes Gebäude diese Anforderungen erfüllen kann.

II. Einheitliche Ansprechpartner

1. Gleichzeitig wird vom Oberbürgermeister erwartet, die Organisation der Verwaltung so zu optimieren, dass - analog zum „Einheitlichen Ansprechpartner“ auf Landesebene für Unternehmen - verschiedene Anliegen eines Bürgers von möglichst einheitlichen Ansprechpartnern Dienststellen übergreifend entgegengenommen und bearbeitet bzw. zur Bearbeitung weitergeleitet werden können.

Gemeinsam dem zügigen Ausbau der Möglichkeiten, Behördenangelegenheiten online zu regeln, soll die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen für die Bürger so unkompliziert und zeitsparend wie möglich erfolgen können.

Begründung:

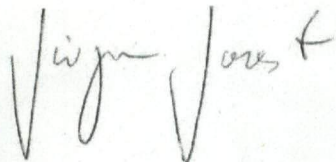
Ziel des Antrages ist es, dass die Verwaltung der Stadt Neumünster nach modernsten Gesichtspunkten hinsichtlich Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit organisiert werden kann.

Dabei geht es um Effizienz und Zeitersparnis für die Bürgerinnen und Bürger bei unvermeidlichen Behördengängen, bürgerfreundliche Öffnungszeiten, eine hohe Zuverlässigkeit der Besetzung und die bestmögliche Unterstützung und Hilfestellung für die jeweiligen Anliegen.

Neben dem Ausbau von Online-Angebote, die zukünftig bestimmte Behördengänge überflüssig machen - würde die Zusammenfassung der publikumsrelevanten Angebote in einem barrierefreien Dienstleistungszentrum gegenüber der aktuellen Situation einen enormer Fortschritt bedeuten.

Da in der Ratsversammlung ebenso wie in der Verwaltung weitestgehend Einigkeit besteht, dass die derzeit ausgelagerten Verwaltungsstandorte entweder in einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude zusammengefasst werden sollen, bietet sich die einmalige Chance, damit gleichzeitig die Voraussetzungen für ein modernes, bürgerfreundliches Dienstleistungszentrum zu schaffen, das auf der Höhe der Zeit ist und neue Maßstäbe in Sachen Bürgerfreundlichkeit setzt.

Gleichzeitig ist es eine Herausforderung für den Oberbürgermeister, in eigener Zuständigkeit die Bürgerfreundlichkeit der städtischen Verwaltung durch eigene Organisationsmaßnahmen auf einen neuen, zeitgemäßen Level zu heben. Teil II des Antrages soll den Oberbürgermeister in dieser Hinsicht zu beherzten Innovationen ermutigen, die bislang so sehr vermisst werden.



(Ratsherr)